

in dieser Grafschaft fest: Der Landesherr Herzog Johann erließ 1532 eine Kirchenordnung, welche den neuen Geist mit dem bewährten Alten verbinden wollte; sie beläßt den katholischen Gottesdienst, das Priestertum und die Messe und deutet sie nur geistig um. Die neuen Lehren und Gebräuche fanden meist still ihren Eingang und setzten sich nur zögernd durch. Auch wurde in Ravensberg und den übrigen clevischen Ländern das Kirchengut nicht säkularisiert wie sonst überall. Die clevischen Länder zählten zu den wenigen in Deutschland, in denen die Religionsfreiheit zwar nicht rechtlich gewährleistet, aber tatsächlich geübt wurde.

Im 17. Jahrhundert setzte dann ein Ringen der Konfessionen um den Besitzstand ein, wobei völker- und staatsrechtliche Bindungen (Wechsel der Herrscher und ihrer Konfessionszugehörigkeit) eine Rolle spielten. In Schildesche kam es zu einem Streit um den Besitzstand an Kirchen und Stellen und um die freie Religionsübung, welche die evangelische Mehrheit der katholischen Minderheit zu verwehren suchte. In dem zunehmend evangelisch gewordenen Vlotho regte sich noch katholisches Leben. In Herford ging die kirchliche Entwicklung ruhig vor sich. In Bielefeld konnte das Franziskanerkloster eine ausgedehnte Wirksamkeit entfalten. In Religionsrezessen (bes. 1672) wurde bestimmt, wo die Katholiken fortan eine öffentliche Religionsübung haben sollten. Die jülich-clevischen Länder waren das erste Beispiel in Deutschland für ein konfessionell gemischtes deutsches Territorium. Der erwähnte Religionsrezeß von 1672 bot ein Vorbild für die spätere Vereinbarung zwischen König Friedrich I. von Preußen und dem Pfälzer Kurfürsten Johann Wilhelm von 1705, welche gemäß dem Instrumentum pacis Osnabrugense das *Exercitium religionis publicum* zugunsten jeder Konfession ausdehnte.

Im 18. Jahrhundert wurden in den fünf Orten der Grafschaft Ravensberg, in welchen den Katholiken die öffentliche Religionsübung zuerkannt worden war, regelrechte Pfarreien errichtet. Auch wurden hiefür verschiedene katholische Kirchen neu gebaut. Über das kirchliche Leben in diesen Pfarreien liegen wenig Zeugnisse vor. Für das katholische Kirchenwesen in der Grafschaft waren auch die über das Land verstreuten Rittersitze von einiger Bedeutung. Die Verhältnisse in Schildesche weisen eine besondere Note auf. Im dortigen Stift gehörten schließlich die Kanonissen den drei verschiedenen Konfessionen (katholisch, lutherisch, reformiert) an. Die katholischen Kanonissen entfalteten unter Führung des ersten katholischen Pfarrers an der neuen katholischen Kirche eine große Aktivität, nicht ohne auf mancherlei Schwierigkeiten zu sto-

Nottarp, Hermann, *Das katholische Kirchenwesen der Grafschaft Ravensberg im 17. und 18. Jahrhundert.* (Studien und Quellen zur westfälischen Geschichte, Band 2.) Paderborn, Selbstverlag des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, 1961. 8°, 222 S. — Kart. DM 15,—.

Verf. weist unter Auswertung von unveröffentlichten Quellen aus den Staatsarchiven Düsseldorf und Münster, den Pfarrarchiven Bielefeld, Schildesche, Herford und Vlotho und dem Archiv des erzbischöflichen Generalvikariats Paderborn nach, daß die ehemalige Grafschaft Ravensberg, welche etwa die jetzigen Kreise Bielefeld, Halle und Herford umfaßt, nicht ein geschlossen evangelisches Gebiet geworden ist. Zwar sind die Hauptkirchen der ravensbergischen Städte und die alten Pfarrkirchen auf dem Land in die Hände der Lutheraner gelangt, aber daneben finden sich aus dem 17. und 18. Jahrhundert auch auffallende Zeugnisse für ein reges katholisches Leben.

Nachdem Verf. die kirchliche Organisation in Ravensberg am Ende des Mittelalters geschildert hat, stellt er über die Reformation

ßen. – Soweit die wertvollen Hauptergebnisse
der gründlichen, viele Einzelheiten aus den
Archiven bietenden Studie.
München

Karl Weinzierl